

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Tork Floral Air Freshener Tabs Tork Lufterfrischer Anhänger mit Blütenduft
Artikelnummer	236015
UFI:	R5GD-5F3W-861Y-E365

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Für den beruflichen Gebrauch Lufterfrischer
Verwendungen von denen abgeraten wird	Nicht angegeben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen	Essity Hygiene and Health AB (previously SCA Hygiene Products AB) SE-40503 Göteborg Schweden
Telefon	+46 (0)31 746 00 00
E-Mail	info@essity.com
Webseite	www.essity.com
Importeur	
Unternehmen	Essity Switzerland AG Parkstrasse 1b CH-6214 Schenkon
Telefon	+41 41 768 93 10
E-Mail	info.ch@essity.com
Webseite	www.essity.com

1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologischen Informationszentrum (STIZ) Tel.: 145 (24 Stunden, 7 Tage); 112 (24 Stunden-Service) - für den EU-Ländern nur.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2, H315
Eye Dam. 1, H318
Aquatic Chronic 3, H412
siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P264	Nach Handhabung Hände gründlich waschen
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen
P501	Inhalt und Behälter autorisiert Abfallwirtschaft zuführen

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält OXACYCLOHEPTADEC-10-EN-2-ON; 3,7-DIMETHYL-1,6-NONADIEN-3-OL; REAKTIONSMASSE VON CIS-4-(ISOPROPYL)CYCLOHEXANMETHANOL UND TRANS-4-(ISOPROPYL)CYCLOHEXANMETHANOL; 1-(1,2,3,4,5,6,7,8,8A-OCTAHYDRO-2,3,8,8-TETRAMETHYL-2-NAPHTHYL)ETHAN-1-ON; KUMARIN; NOPLYACETAT; 3-METHYL-4-(2,6,6-TRIMETHYL-2-CYCLOHEXEN-1-YL)-3-BUTEN-2-ON; LINALOOL; CITRAL; LINALYLACETAT; ZIMTSÄUREMETHYLESTER; 3,5-DIMETHYLCYCLOHEX-3-EN-1-CARBALDEHYD; 3-(P-ETHYLPHENYL)-2,2-DIMETHYLPROPIONALDEHYD. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

Das Produkt enthält keine Stoffe, die nachgewiesenermaßen endokrinschädliche Eigenschaften gemäß den Kriterien in (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 besitzen.

Das Produkt besteht aus einer duftstoff-imprägnierten Platte. Das Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf den Duftstoff im Produkt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
DIPROPYLENGLYCOLMETHYLETHER		
CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60		≥20 - <30 %
2,6-DIMETHYLOCTAN-2-OL		
CAS-Nr.: 18479-57-7 EG-Nr.: 242-361-9 REACH: 01-2120756111-66	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315, H319	≥20 - <30 %

2-PHENOXYETHANOL		
CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 Index-Nr.: 603-098-00-9 REACH: 01-2119488943-21	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H302, H318, H335	≥3 - <10 %
4-(2,6,6-TRIMETHYLCYCLOHEX-2-EN-1-YL)-BUT-3-EN-2-ON		
CAS-Nr.: 127-41-3 EG-Nr.: 204-841-6	Aquatic Chronic 3; H412	≥2.5 - <10 %
TETRAHYDRO-2-ISOBUTYL-4-METHYLPYRAN-4-OL, ISOMERENGEMISCH (cis UND trans)		
CAS-Nr.: 63500-71-0 EG-Nr.: 405-040-6 Index-Nr.: 603-101-00-3	Eye Irrit. 2; H319	≥1 - <10 %
3-METHYL-5-PHENYLPENTANOL		
CAS-Nr.: 55066-48-3 EG-Nr.: 259-461-3	Acute Tox. 4; H302	≥1 - <10 %
2,6-DIMETHYLOCT-7-EN-2-OL UND 2,6-DIMETHYLOCT-7-EN-2-YL FORMIAT		
CAS-Nr.: 25279-09-8 EG-Nr.: 915-335-6 REACH: 01-2120797632-43	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315, H319	≥1 - <10 %
OXACYCLOHEPTADEC-10-EN-2-ON		
CAS-Nr.: 28645-51-4 EG-Nr.: 814-308-5 REACH: 01-2120768557-38	Skin. Sens. 1B, Aquatic Acute 1; H317, H400	≥0.25 - <1 %
2-UNDECANON		
CAS-Nr.: 112-12-9 EG-Nr.: 203-937-5 REACH: 01-2120761250-65	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3; H400, H412	≥0.25 - <1 %
3,7-DIMETHYL-1,6-NONADIEN-3-OL		
CAS-Nr.: 10339-55-6 EG-Nr.: 233-732-6	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin. Sens. 1B; H315, H319, H317	≥0.1 - <1 %
REAKTIONSMASSE VON CIS-4-(ISOPROPYL)CYCLOHEXANMETHANOL UND TRANS-4-(ISOPROPYL)CYCLOHEXANMETHANOL		
CAS-Nr.: 5502-75-0 EG-Nr.: 237-539-8 REACH: 01-2119983532-32	Skin Irrit. 2, Skin. Sens. 1B; H315, H317	≥0.1 - <1 %
1- (1,2,3,4,5,6,7,8,8A-OCTAHYDRO-2,3,8,8-TETRAMETHYL-2-NAPHTHYL)ETHAN-1-ON		
CAS-Nr.: 68155-66-8 EG-Nr.: 915-730-3 REACH: 01-2119489989-04	Skin Irrit. 2, Skin. Sens. 1B, Aquatic Chronic 2; H315, H317, H411	≥0.25 - <1 %
4-(TRICYCLO[5.2.1.0_{2,6}]DEC-8-YLID)BUTYRALDEHYD		
CAS-Nr.: 30168-23-1 EG-Nr.: 250-078-7 REACH: 01-2120737968-34	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H332, H315, H400, H410	≥0.25 - <1 %
KUMARIN		
CAS-Nr.: 91-64-5 EG-Nr.: 202-086-7	Acute Tox. 4, Skin. Sens. 1B; H302, H317	≥0.1 - <1 %
NOPLYACETAT		
CAS-Nr.: 128-51-8 EG-Nr.: 204-891-9	Eye Irrit. 2, Skin. Sens. 1B, Aquatic Chronic 2; H319, H317, H411	≥0.25 - <1 %

3-METHYL-4-(2,6,6-TRIMETHYL-2-CYCLOHEXEN-1-YL)-3-BUTEN-2-ON		
CAS-Nr.: 127-51-5 EG-Nr.: 204-846-3	Skin. Sens. 1B, Aquatic Chronic 2; H317, H411	≥0.1 - <0.25 %
LINALOOL		
CAS-Nr.: 78-70-6 EG-Nr.: 201-134-4 Index-Nr.: 603-235-00-2 REACH: 01-2119474016-42	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin. Sens. 1B; H315, H319, H317	≥0.1 - <1 %
CITRAL		
CAS-Nr.: 5392-40-5 EG-Nr.: 226-394-6 Index-Nr.: 605-019-00-3 REACH: 01-2119462829-23	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin. Sens. 1; H315, H319, H317	≥0.1 - <1 %
LINALYLACETAT		
CAS-Nr.: 115-95-7 EG-Nr.: 204-116-4	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin. Sens. 1B; H315, H319, H317	≥0.1 - <1 %
ZIMTSÄUREMETHYLESTER		
CAS-Nr.: 103-26-4 EG-Nr.: 203-093-8	Skin. Sens. 1B; H317	≥0.1 - <1 %
3,5-DIMETHYLCYCLOHEX-3-EN-1-CARBALDEHYD		
CAS-Nr.: 27939-60-2 EG-Nr.: 248-742-6	Skin Irrit. 2, Skin. Sens. 1B, Aquatic Chronic 2; H315, H317, H411	≥0.1 - <0.25 %
3-(P-ETHYLPHENYL)-2,2-DIMETHYLPROPIONALDEHYD		
CAS-Nr.: 67634-15-5 EG-Nr.: 266-819-2	Skin Irrit. 2, Skin. Sens. 1B, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H315, H317, H400, H411	≥0.1 - <0.25 %
ALLYLISOAMYLOXYACETAT		
CAS-Nr.: 67634-00-8 EG-Nr.: 266-803-5	Acute Tox. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H330, H302, H315	≥0.1 - <1 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Hegen Sie die kleinsten Zweifel, oder falls die Symptome andauern, kontaktieren Sie einen Arzt.

Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Spülen Sie die weit offenen Augen unmittelbar mit temperiertem Wasser 15-20 Minuten lang. Führen Sie den Verletzten unmittelbar ins Krankenhaus.

WICHTIG! Spülen Sie auch unter dem Transport ins Krankenhaus (zum Augenarzt).

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken

Spülen Sie zuerst den Mund sorgfältig mit Wasser und SPUCKEN SIE DAS SPULWASSER AUS. Trinken Sie dann mindestens einen halben Liter Wasser und kontaktieren Sie einen Arzt. Hervorrufen sie nicht Erbrechen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Augenkontakt

Reizung.
Brennende Pein.
Verursacht schwere Augenverletzungen.

Bei Hautkontakt

Reizung.
Bei sensibilisierten Personen können allergische Reaktionen auftreten.

Bei Verschlucken

Kann zu Schleimhautreizung, Übelkeit und Erbrechen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Mit Pulver, Kohlendioxid oder Schaum löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Verbreitung gesundheitsgefährdender oder in anderer Hinsicht gefährlicher Stoffe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.
Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.
Vollständige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.
Für gute Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe verschüttete Mengen können mit einem Stofftuch oder ähnlichem aufgewischt werden. Anschließend ist die Stelle der Verschüttung mit Wasser zu reinigen. Größere verschüttete Mengen sind zunächst mit Sand oder Erde abzudecken und anschließend aufzunehmen. Das aufgenommene Material sollte gemäß Abschnitt 13 entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Möglichst nicht verschütten sowie den Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.
In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.
Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Setzen Sie bei Bedarf geeignete technische Schutzmechanismen ein. Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt soll behielt so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.
Diesen Produkte soll behielt so dass es ist unerreichbar für junge Kinder und gut abgeschlossen von Produkten dass ist angestrebt zu essen/konsumieren.
Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.
An einem trockenen und kühlen Ort lagern.
Ergreifen Sie zur sicheren Lagerung die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

DIPROPYLENGLYCOLMETHYLETHER

die Schweiz (SUVA)

Arbeitsplatzgrenzwert 50 ppm / 300 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 50 ppm / 300 mg/m³

2-PHENOXYETHANOL

die Schweiz (SUVA)

Arbeitsplatzgrenzwert 20 ppm / 110 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 20 ppm / 110 mg/m³

Anmerkung SSC

Für eine Erklärung der Abkürzungen vgl. Abschnitt 16b

DNEL

DIPROPYLENGLYCOLMETHYLETHER

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	37.2 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	283 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	308 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	36 mg/kg bw
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	121 mg/kg bw

2-PHENOXYETHANOL

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	34.72 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	8.07 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	20.83 mg/kg bw

TETRAHYDRO-2-ISOBUTYL-4-METHYLPYRAN-4-OL, ISOMERENGEMISCH (cis UND trans)

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	13 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	41.7 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	44.1 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	7.5 mg/kg bw
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	25 mg/kg bw

LINALOOL

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	0.7 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	2.5 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Akut Lokal	dermal	3 mg/cm ²
Arbeitnehmer	Akut Systemisch	Inhalation	16.5 mg/m ³
Arbeitnehmer	Akut Systemisch	dermal	5 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Lokal	dermal	3 mg/cm ²
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	2.8 mg/m ³
Verbraucher	Akut Lokal	dermal	1.5 mg/cm ²
Verbraucher	Akut Systemisch	oral	1.2 mg/kg bw
Verbraucher	Akut Systemisch	Inhalation	4.1 mg/m ³
Verbraucher	Akut Systemisch	dermal	2.5 mg/kg bw
Verbraucher	Chronisch Lokal	dermal	1.5 mg/cm ²
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	0.2 mg/kg bw
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	1.25 mg/kg bw

CITRAL

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	2.7 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	1.7 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Lokal	dermal	0.14 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	9 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Lokal	dermal	0.14 mg/cm ²
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	0.6 mg/kg bw
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	1 mg/kg bw

**PNEC
DIPROPYLENGLYCOLMETHYLETHER**

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	19 mg/L
Süßwassersedimente	190 mg/kg dw
Meer	1.9 mg/L
Meeressedimente	7.02 mg/kg dw
Kläranlagen	4168 mg/L
Boden (landwirtschaftlich)	2.74 mg/kg dw
Intermittierend	190 mg/L

LINALOOL

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	200 µg/L
Süßwassersedimente	2.22 mg/kg dw
Meer	20 µg/L
Meeressedimente	0.222 mg/kg dw
Kläranlagen	10 mg/L
Intermittierend	2 mg/L

CITRAL

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	0.00678 mg/L
Süßwassersedimente	0.125 mg/kg
Meer	0.0067 mg/L
Meeressedimente	0.0125 mg/kg
Kläranlagen	1.6 mg/L
Boden (landwirtschaftlich)	0.0209 mg/kg dw
Intermittierend	0.0678 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Gefahren, die das Produkt bzw. seine Bestandteile mit sich bringen, müssen gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung bei der tätigkeitsbezogenen Risikobeurteilung berücksichtigt werden. Die Risikobeurteilung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden, um luftübertragene Schadstoffe an der Quelle zu entfernen.

Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Augen-/Gesichtsschutz

Gut abdichtende Schutzbrille gemäß der Norm EN166 verwenden.

Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung verwenden.

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN374 verwenden bei Gefahr eines direkten Kontakts.

Verwenden Sie bei ständigem Kontakt Handschuhe mit einer frühesten Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, vorzugsweise über 480 Minuten.

Die am besten geeigneten Schutzhandschuhe sollten in Rücksprache mit dem Handschuhlieferanten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit und der Eigenschaften der beteiligten Chemikalien gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass die Durchbruchzeit des Materials von der Dauer der Exposition, den Temperaturbedingungen, der Abnutzung usw. beeinflusst wird.

Auf Basis der chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende Handschuhmaterialien (EN 374):

Handschuhmaterial	Dicke des Handschuhs	Durchdringungszeit
Nitrilgummi	≥ 0,38 mm	≥ 60 min

Atemschutz

Sofern ausreichende Belüftung gewährleistet ist, wird bei der Arbeit mit diesem Produkt normalerweise keine Atemschutzausrüstung benötigt.

Die am besten geeignete Atemschutzausrüstung sollte in Rücksprache mit dem ernannten Sicherheitsbeauftragten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit gewählt werden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mit dem Produkt sollte so gearbeitet werden, dass das Produkt weder in den Erdboden noch in Gewässer gelangt.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	fest Lieferzustand: Flüssigkeit
b) Farbe	farblos bis schwach gelblich
c) Geruch	floral
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht angegeben
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht angegeben
f) Entzündbarkeit	Nicht angegeben
g) Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht angegeben
h) Flammpunkt	87 °C
i) Zündtemperatur	Nicht angegeben
j) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
k) pH-Wert	Nicht angegeben
l) Kinematische Viskosität	Nicht angegeben
m) Löslichkeit	Nicht angegeben
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht angegeben
o) Dampfdruck	0.14 hPa
p) Dichte und/oder relative Dichte	0.8850 - 0.8950
q) Relative Dampfdichte	Nicht angegeben
r) Partikeleigenschaften	Nicht angegeben

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen, Funken und offenes Feuer vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Säuren, Basen und Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen basieren auf Erfahrungen und/oder auf toxikologischen Eigenschaften bei mehreren Komponenten im Produkt.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

DIPROPYLENGLYCOLMETHYLETHER

LD50 Kaninchen 24h: > 19000 mg/kg Dermal

LD50 Ratte 24h: 5130 mg/kg Oral

LC50 Ratte 7h: > 1.667 mg/l Inhalation

2-PHENOXYETHANOL

ATE : 1394 mg/kg Oral

TETRAHYDRO-2-ISOBUTYL-4-METHYLPYRAN-4-OL, ISOMERENGEMISCH (cis UND trans)

LD50 Ratte 24h: > 5000 mg/kg Oral

LINALOOL

LD50 Kaninchen 24h: 5610 mg/kg Dermal

LD50 Ratte 24h: 2790 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Kann bei sensibilisierten Menschen eine allergische Reaktion auslösen.

Keimzellmutagenität

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die nachgewiesenermaßen endokrinschädliche Eigenschaften gemäß den Kriterien in (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 besitzen.

11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

DIPROPYLENGLYCOLMETHYLETHER

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: > 10000 mg/l

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 5000 mg/L

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: > 1919 mg/l

LC50 Fisch 96h: > 150 mg/L

NOEC Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 21d: 0.5 mg/L

EC50 Algen (*Pseudokirchneriella subcapitata*) 96h: 969 mg/L

EC10 Pseudomonasbakterien (*Pseudomonas putida*) 18 h: 4168 mg/L

LC50 Millionenfisch (Guppy) (*Poecilia reticulata*) 96h: > 1000 mg/L

LC50 Fisch 4d: 1 g/L

LINALOOL

LC50 Fisch 96h: 27.8 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 59 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die nachgewiesenermaßen endokrinschädliche Eigenschaften gemäß den Kriterien in (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 besitzen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein. Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden

Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2022-12-17 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 12.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 - Skin Irrit. 2, H315 - Verursacht Hautreizungen
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 - Eye Irrit. 2, H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Acute Tox. 4	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 - Acute Tox. 4, H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1 - Eye Dam. 1, H318 - Verursacht schwere Augenschäden
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung - STOT SE 3, H335 - Kann die Atemwege reizen
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 - Aquatic Chronic 3, H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Skin. Sens. 1B	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1B - Skin. Sens. 1B, H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1, H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 - Aquatic Chronic 2, H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1 - Aquatic Chronic 1, H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Skin. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1 - Skin. Sens. 1, H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Acute Tox. 2	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 2 - Acute Tox. 2, H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

Erklärung der Abkürzungen in Abschnitt 8 die Schweiz

SSC Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG	IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)
ICAO	International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2023-02-21.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

- H315 Verursacht Hautreizungen
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H335 Kann die Atemwege reizen
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H330 Lebensgefahr bei Einatmen

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Nicht angegeben.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, www.kemrisk.se